

## Gemeinde Hinte

### **Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0309 „Windpark Hinte / Groß Midlum“**

#### Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Stand: 29.07.2024**

### Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0309 „Windpark Hinte / Groß Midlum“

#### **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 gem. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0309 „Windpark Hinte / Groß Midlum“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte über öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vom 24.06.2024 bis zum 05.07.2024 sowie einem Erörterungstermin am 01.07.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Anschreiben vom 24.06.2024 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 05.07.2024. Zusätzlich bestand die Möglichkeit eines Scopingtermins im Sinne des BauGB, um den Prüfungsrahmen und die Untersuchungsinhalte für die Bauleitplanverfahren, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umweltbericht und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abzustimmen.

#### **Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen**

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....</b>	<b>4</b>
1. Avacon, Oschersleben vom 26.06.2024 .....	4
2. Bundeswehr, Bonn vom 25.06.2024.....	4
3. EWE Netz GmbH, Oldenburg vom 01.07.2024 .....	4
4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover vom 05.07.2024 7	
5. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg, Zetel vom 25.06.2024.....	8
6. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft (NLWKN), Aurich vom 02.07.2024.....	8
7. Ostfriesische Landschaft, Aurich vom 02.07.2024.....	9
8. Pledoc GmbH, Essen vom 28.06.2024 .....	10
9. Stadtwerke Emden vom 24.06.2024 .....	12
10. Tennet TSO GmbH, Lehrte vom 28.06.2024.....	13
11. Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH, Hannover vom 25.06.2024 .....	13
12. Landkreis Aurich, Aurich vom 09.07.2024 .....	13
13. GASCADE Gastransport GmbH, Kassel vom 09.07.2024 .....	14
14. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Luftverkehr, Oldenburg vom 25.06.2024 .....	15
15. Bundeswehr, Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD), Bonn vom 18.07.2024 .....	17
<b>OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN .....</b>	<b>17</b>
16. Bundesnetzagentur (BNetzA), Berlin vom 25.06.2024 .....	17
17. Ericsson / Deutsche Telekom vom 25.06.2024.....	17
18. Handwerkskammer für Ostfriesland (HWK), Aurich vom 02.07.2024 .....	17
19. Industrie- und Handelskammer, Emden vom 04.07.2024 .....	17
20. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aurich vom 02.07.2024 .....	17

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

<b>1.</b>	<b>Avacon, Oschersleben</b>	<b>vom 26.06.2024</b>
-----------	-----------------------------	-----------------------

1.1.	Im Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0309 „Windpark Hinte/Groß Midlum“ der Gemeinde Hinte befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
------	--	---

<b>2.</b>	<b>Bundeswehr, Bonn</b>	<b>vom 25.06.2024</b>
-----------	-------------------------	-----------------------

2.1.	Ihre gesetzte Frist zur Abgabe meiner Stellungnahme bis zum 01.07.2024 kann ich nicht einhalten. Ich bitte daher um eine Verlängerung bis zum 22.07.2024.  Sollte ich von Ihnen keine Bestätigung meiner Fristverlängerung erhalten, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.	Die Gemeinde stimmt der Fristverlängerung zu.
------	---	---

<b>3.</b>	<b>EWE Netz GmbH, Oldenburg</b>	<b>vom 01.07.2024</b>
-----------	---------------------------------	-----------------------

3.1.	vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
------	---	--

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Aufhebung des Planes führt dazu, dass Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden und neue Windenergieanlagen (an anderer Stelle) errichtet werden können. Die Belange werden sowohl beim Rückbau von Anlagen, Wegen oder Leitungen sowie bei der Neuerrichtung berücksichtigt. Die Beachtung der Belange bei der Querung oder Annäherung von Leitungen erfolgt im Zulassungsverfahren der Windenergieanlagen.</p>
<p>3.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungsstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein.</p> <p>Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die EWE Netz GmbH wird bei weiteren Planungen informiert und beteiligt.</p>

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.</p>	
<p>3.3. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.4. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.5. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit: <a href="https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung">https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung</a></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die EWE Netz GmbH wird bei dem weiteren Verfahren beteiligt.</p>
<p>3.6. In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:  <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p>	

4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover		vom 05.07.2024
<p>4.1. in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:  <b>Hinweise</b>                      Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sobald es zu Baumaßnahmen kommt, werden die Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort beachtet.</p>	

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).	
4.2. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.3. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

5. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg, Zetel	vom 25.06.2024
5.1. Nach Sichtung der Planungsunterlagen und Luftbilder konnte ich feststellen, dass in keinem der Fälle Waldflächen betroffen sind. Aus waldrechtlicher Sicht ergeben sich also keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

6. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft (NLWKN), Aurich	vom 02.07.2024
6.1. gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In den weiteren Planungen ist ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.</li> </ul>	<p>Die Oberflächenentwässerung betrifft nicht die Aufhebung des Bebauungsplanes und wird im Rahmen der Anlagengenehmigung nachbeachtet.</p>
<p>6.2. In der Begründung zum Bebauungsplan sind Aussagen zur Löschwasserversorgung zu treffen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. <b>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</b></p>
<p>6.3. Im Plangebiet ist mit sulfatsauren Böden zu rechnen (<a href="https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?per-malink=26yXHNAI">https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?per-malink=26yXHNAI</a>). Bei Eingriffen in sulfatsaure Böden sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen (siehe Geofakten 24 und 25 des LBEG).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Rahmen der Baumaßnahmen beachtet.</p>
<p>6.4. <b>Stellungnahme als TÖB:</b> Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>7. Ostfriesische Landschaft, Aurich</b> <span style="float: right;"><b>vom 02.07.2024</b></span></p>	
<p>7.1. gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

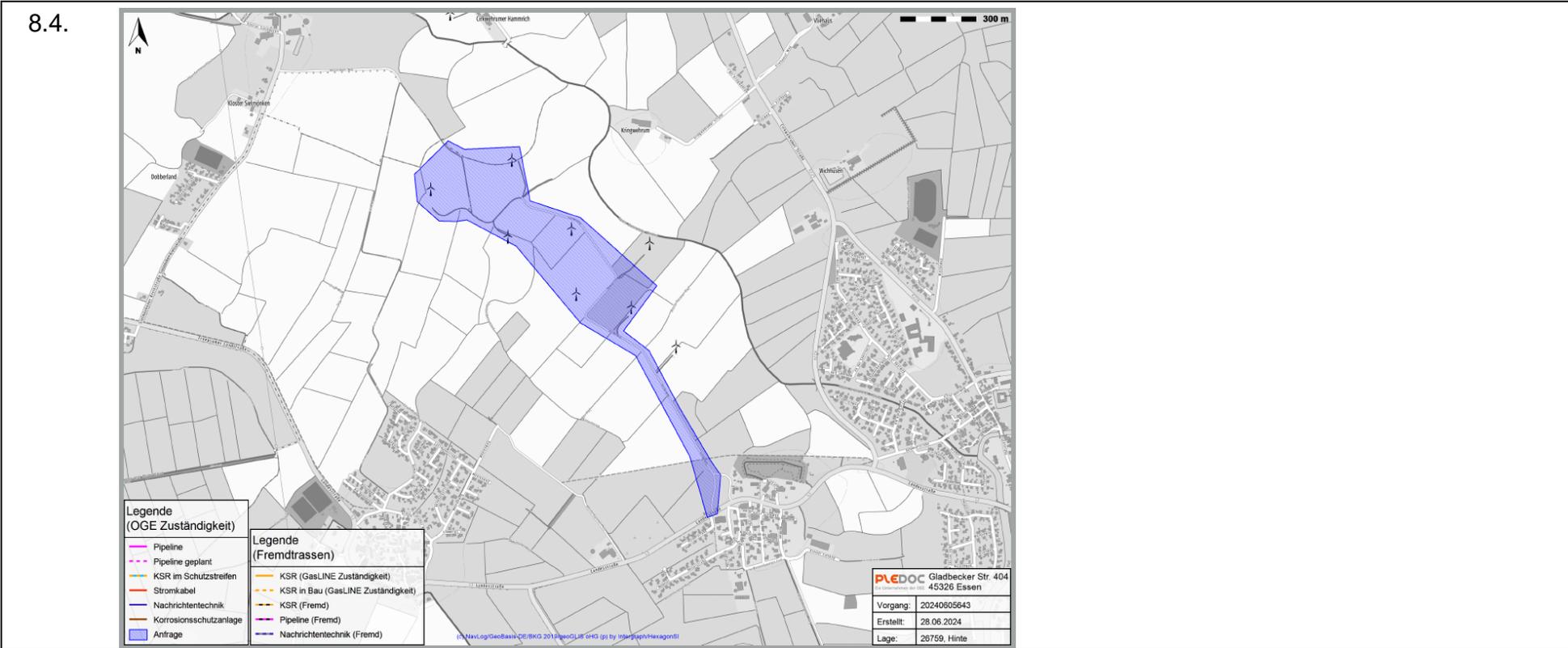
Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmal-schutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, g 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Boden-funde anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in Kap. 10.2. vorhanden.</p>
<p><b>8. Pledoc GmbH, Essen <span style="float: right;">vom 28.06.2024</span></b></p>	
<p>8.1. von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> </ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgas-speicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn</li> </ul>	
<p>8.2. Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p><b>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</b></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG bestimmt. Die Pledoc GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>
<p>8.3. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---



<b>9.</b>	<b>Stadtwerke Emden</b>	<b>vom 24.06.2024</b>
9.1.	Aufgrund von erhöhtem Kundenaufkommen kann es zur Zeit zu längeren Wartezeiten bei der Beantwortung Ihrer E-Mail kommen, dafür möchten wir uns entschuldigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
<b>10. Tennet TSO GmbH, Lehrte</b>		<b>vom 28.06.2024</b>	
<p>10.1. das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>		
<b>11. Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH, Hannover</b>		<b>vom 25.06.2024</b>	
<p>11.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<b>12. Landkreis Aurich, Aurich</b>		<b>vom 09.07.2024</b>	
<p>12.1. mit Schreiben vom 24.06.2024 teilen Sie mir mit, dass die Gemeinde Hinte beabsichtigt den Bebauungsplan 0309 „Windpark Hinte / Groß Midlum“ aufzuheben. Gleichzeitig</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>		

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
geben Sie mir die Gelegenheit eine Stellungnahme bis zum 09.07.2024 abzugeben.	
12.2. Seitens des Landkreises Aurich bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

13. GASCADE Gastransport GmbH, Kassel		vom 09.07.2024
<p>13.1. Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
<p>13.2. Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG bestimmt. Die GASCADE Gastransport GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>	

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<b>14.</b>	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Luftverkehr, Oldenburg</b>	<b>vom 25.06.2024</b>
14.1.	<p>aufgrund der von mir wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange weise ich auf Folgendes hin: Die Flächen um die Gelände aller Landeplätze und Segelfluggelände müssen von Luftfahrthindernissen freigehalten werden.</p>	Der Hinweis wird beachtet.
14.2.	In dem von der Planung betroffenen Gemeindegebiet befindet sich der zivil genutzte Verkehrslandeplatz Emden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14.3.	<p>Eine detaillierte Stellungnahme kann erst dann erfolgen, wenn konkrete Koordinaten und Bauhöhen des Luftfahrthindernisses bekannt sind. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass die Flächen um die Gelände aller Landeplätze und Segelfluggelände müssen von Luftfahrthindernissen freigehalten werden.</p>	Die NLStBV – Luftverkehr wird im konkreten Zulassungsverfahren der Windenergieanlagen beteiligt.
14.4.	<p>Die Erteilung einer Genehmigung für ein Vorhaben erfordert meine Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), wenn die dort genannten Tatbestandsmerkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe von mehr als 100 m über der Erdoberfläche oder</li> <li>• Höhe von mehr als 30 Meter auf natürlichen oder künstlichen Bodenerhebungen, sofern die Spitze dieser Anlage um mehr als 100 Meter die Höhe der höchsten Bodenerhebung im Umkreis von 1,6 Kilometer Halbmesser um die für die Anlage vorgesehene Bodenerhebung überragt,</li> </ul> <p>vorliegen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>14.5. In diesen Fällen ist regelmäßig eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis erforderlich, die aus einer Tages- und Nachtkennzeichnung besteht. Meine Entscheidung über die Zustimmung nach § 14 LuftVG erfolgt auf Grund einer gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH. Details der Tages- und Nachtkennzeichnung werden im Rahmen meiner Entscheidung über die Zustimmung festgelegt. Diese Festlegungen werden als Auflagen in die bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung übernommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kennzeichnung genommen. Die Tages- und Nachtkennzeichnung ist bereits in den nachrichtlichen Übernahmen der Begründung (Kap. 9.1) beachtet.</p>
<p>14.6. Daneben ist allerdings auch § 18a LuftVG zu beachten, wonach Bauwerke nicht errichtet werden dürfen, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Hier entscheidet das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf der Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation, ob durch die Errichtung der Bauwerke Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Es teilt seine Entscheidung der zuständigen Landesluftfahrtbehörde mit.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung wird im Zulassungsverfahren beteiligt.</p>
<p>14.7. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
<b>15. Bundeswehr, Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD), Bonn</b>		<b>vom 18.07.2024</b>	
15.1.	das Plangebiet befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz und im Interessengebiet der LV-Radaranlage Brockzetel. Es wird durch das Flugplatzrundsuch-/sekundär-radar des Flugplatzes Wittmund radartechnisch erfasst.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigung nach dem BImSchG beachtet.	
15.2.	Durch dieses Vorhaben sind Belange der Bundeswehr berührt, jedoch hegt die Bundeswehr keine Belange gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0309, Windpark Hinte. Je nach weiterer Planung sind mögliche Auflagen der Einrüstung einer bedarfsgerechten Steuerung von Windenergieanlagen möglich.	Der Hinweis ist bekannt und wird im Rahmen der Genehmigung nach dem BImSchG beachtet.	
OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN			
<b>16. Bundesnetzagentur (BNetzA), Berlin</b>		<b>vom 25.06.2024</b>	
<b>17. Ericsson / Deutsche Telekom</b>		<b>vom 25.06.2024</b>	
<b>18. Handwerkskammer für Ostfriesland (HWK), Aurich</b>		<b>vom 02.07.2024</b>	
<b>19. Industrie- und Handelskammer, Emden</b>		<b>vom 04.07.2024</b>	
<b>20. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aurich</b>		<b>vom 02.07.2024</b>	

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0309**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

**Thalen Consult GmbH**

Neuenburg, den 29.07.2024

i. A. M.A. Gerke Galts

S:\Hinte\12452\_BP\_0309\_Windpark\_Aufhebung\07\_Abwaegung\frühzeitige Beteiligung\2024\_07\_29\_12452\_Abwaegung\_VE.docx